

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2021

1 Überblick ERP Förderung und Rahmenbedingungen im Berichtsjahr

Seit dem Jahr 1948 wird die deutsche Wirtschaft mit den Finanzmitteln des ERP (European Recovery Program)-Sondervermögens unterstützt. Die ERP-Programme mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen gehören zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Das ERP-Sondervermögen leistet nach wie vor insbesondere dort Hilfe, wo das Angebot der Banken nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Ziel der ERP-Programme ist es, eine verlässliche Unterstützung für den deutschen Mittelstand zu schaffen und ein wirtschaftlich günstiges Umfeld zu erzeugen, in dem sich die Innovationspotenziale und der Ideenreichtum der kleinen und mittelständischen Unternehmen entfalten können. Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie (sowie aktuell vor dem Hintergrund der Krise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine) kann die Förderkraft des ERP-Sondervermögens im Anschluss an die gezielten Sofortmaßnahmen zur Krisenbewältigung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Unternehmen auf ihrem Weg aus der Krise heraus wirksam zu unterstützen, zukunftsweisende Investitionen anzuschieben und hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstandes zu sichern.

Die Schwerpunkte der ERP-Förderung liegen auf

- der Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen,
- dem Aufbau und der Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten,
- der Innovationsförderung einschließlich Digitalisierungsvorhaben,
- der Bereitstellung von Beteiligungskapital vor allem für junge innovative Unternehmen und
- der Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen.

Das hierfür geplante Fördervolumen betrug im Jahr 2021 8,0 Mrd. Euro (Vorjahr rund 7,9 Mrd. Euro). Dieser Wert wird auf Grundlage der zu erwartenden Nachfrage und durchschnittlicher Zinsverbilligungssätze ermittelt.

Die deutsche Volkswirtschaft erlebte aufgrund des pandemiebedingten historischen Einbruchs in der ersten Jahreshälfte 2020 eine schwere Rezession und kämpfte sich danach sukzessive aus der Krise. Im ersten Quartal 2021 ging die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt noch einmal saisonbereinigt um 1,5 Prozent gegenüber Vorquartal zurück. Im zweiten Vierteljahr kam es allerdings durch den Fortschritt in der Impfkampagne und der darauffol-

genden Öffnung der Wirtschaft wieder zu einem Wachstum von 1,9 Prozent. Im dritten Quartal legte die wirtschaftliche Aktivität ein weiteres Mal spürbar um 0,8 Prozent zu. Pandemiebedingt blieb die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal wieder unverändert. Im Jahr 2021 insgesamt betrug das Wirtschaftswachstum damit 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Corona-Pandemie hat den Mittelstand massiv getroffen. Die Umsatzverluste der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im vergangenen Jahr in Höhe von 277 Mrd. Euro spiegeln das deutlich wider. Die Einschnitte sind heftig, aber im Vergleich zur Wirtschafts- und Finanzkrise überschaubar. Ähnliches gilt für die Beschäftigung, der Stellenabbau im Mittelstand blieb moderat. Der Mittelstand spürt die Lasten der Pandemie, ist in der Gesamtsicht allerdings noch glimpflich durch die beiden Krisenjahre gekommen. Rasche Anpassungen bei Geschäftsmodellen und vor allem starkes Wachstum im digitalen Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben sich vielfach als Rettungsanker erwiesen und Schlimmeres verhindert. Umsatzeinbrüche konnten dadurch abgedämpft werden.¹

1.1 Corona Maßnahmen: KfW- Sonderprogramm und Schnellkredit sowie Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler

Trotz der vergleichsweise guten Ausgangslage stellte die Corona-Pandemie den deutschen Mittelstand nahezu in seiner gesamten Breite vor enorme Herausforderungen. Zu Beginn der Krise führten die hohen und abrupt einsetzenden Umsatzverluste bei vielen Unternehmen zu bedrohlichen Liquiditätsengpässen.

Durch massive und zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen seitens der Bundesregierung ist es gelungen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern und Arbeitsplätze zu erhalten. Insgesamt schrumpfte die Wirtschaftsleistung weniger stark als während der Finanzkrise 2008/2009.

Mit dem Corona Schutzschild wurden die Unternehmen im Jahr 2021 über das KfW-Sonderprogramm 2020, den KfW-Schnellkredit sowie das Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler schnell und effektiv mit der dringend benötigten Liquidität ausgestattet. Aufgrund der günstigen Konditionen sowie hohen Haftungsfreistellungen führten diese Programme dazu, dass der Zugang der Unternehmen zu günstigen Liquiditätskrediten im Berichtsjahr sichergestellt war. So konnten in den Jahren 2020/2021 im Bereich der Kreditfinanzierung rund 160.000 Anträge bearbeitet und ein Volumen von rund 53 Mrd. Euro zugesagt werden. Auch das Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler, das die KfW für den Bund umsetzt, leistete einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen aus der Corona-Pandemie. Hier konnten zum Stichtag 31. Dezember 2021 Zusagen mit einem Volumen von rund 1,6 Mrd. Euro getätigt werden.²

Zwar werden diese Maßnahmen nicht über das ERP-Sondervermögen, sondern über den Bundeshaushalt finanziert. Die ERP-Förderung mit ihren Programmen stellte dabei allerdings einen wichtigen Teil der unverzichtbaren Infrastruktur zur Verfügung. So dienten der ERP-Gründerkredit Universell als Träger für Teile des KfW-Sonderprogramms 2020³ und die bestehenden Beteiligungsfinanzierungsprogramme von KfW und KfW Capital als Ausgangspunkt für das Maßnahmenpaket für Start-ups. In Krisensituationen bildet die schlagkräftige und gut strukturierte ERP-Förderung damit ein Sicherheitsnetz und eine wertvolle Basis für agile und zielgenaue KMU-Förderung.

1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen

Mittelständische Unternehmen finanzieren sich in erster Linie aus eigenen Mitteln, unmittelbar gefolgt von Bankkrediten. Bankkredite sind somit die wichtigste Quelle für die Außenfinanzierung der Unternehmen. Laut „*KfW-Kreditmarktausblick: Dezember 2021*“⁴ konnte im dritten Quartal das Wachstum des Kreditneugeschäfts mit deutschen Unternehmen und Selbstständigen den Tiefpunkt hinter sich lassen. Dennoch fielen die neuen Bankdarlehen im Vergleich zum Vorjahr immer noch um 7,6 Prozent. Bei kaum veränderter Angebotspolitik der Finanzinstitute blieb die Kreditnachfrage insgesamt weit unterdurchschnittlich. Vergleichsweise gut lief die

¹ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Mittelstandspanel/KfW-Mittelstandspanel-2021.pdf>

² Im Einzelnen hierzu: Bericht an den Deutschen Bundestag zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Inanspruchnahme von ERP-Fördermitteln im Jahr 2020 vom 24.02.2021 (Ausschussdrucksache 19(9)965).

³ neben dem KfW Unternehmerkredit sowie einer Konsortialvariante (Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung)

⁴ https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kreditmarktausblick/Kreditmarktausblick_Q4-2021.pdf

Vergabe von langfristigen Finanzierungen, die aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus besonders attraktiv waren.

Für diejenigen KMU, die eine Kreditfinanzierung nachfragten, hat sich laut „KfW-ifo-Kredithürde: Februar 2022“⁵ die Lage im Berichtsjahr, gegenüber dem längerfristigen Durchschnitt deutlich verschlechtert. Nach fünf Rückgängen in Folge hat sich jedoch im vierten Quartal eine erste Verbesserung gezeigt. So erhöhte sich der Anteil der befragten Mittelständler, die um ein Bankdarlehen nachsuchten, um 1,6 PP auf 19,3 Prozent. Damit liegt die Quote aber weiterhin unter dem längerfristigen Durchschnitt (26,3 Prozent). Die Kredithürde gibt den prozentualen Anteil der Unternehmen an, die das Bankverhalten in Kreditverhandlungen als „restriktiv“ einordnen.

Die Gründungstätigkeit in Deutschland ist nach dem coronabedingten Rückgang 2020 im Jahr 2021 wieder auf das Vorkrisenniveau gestiegen. Mit 607.000 Gründungen im Jahr 2021 ist ein Plus von 13 Prozent zu verzeichnen (ggü. 537.000 Existenzgründungen im Vorjahr).

Wenn sich Gründerinnen und Gründer im letzten Jahr selbständig machten, taten sie es häufiger, um eine sich bietende Geschäftsgelegenheit wahrzunehmen. Ihr Anteil stieg gegenüber dem Vorjahr noch einmal von 80 Prozent auf 82 Prozent, womit die Zahl der dieser Chancengründungen auf 498.000 zunahm (2020: 428.000). Nur 15 Prozent waren Notgründungen.

Die Gründungsquote ist auf 119 Gründungen je 10.000 Menschen im Alter von 18 – 65 Jahren gestiegen, nach 104 im Jahr 2020. Es gab sowohl im Voll- als auch im Nebenerwerb einen Anstieg der Gründungstätigkeit. Die Zahl der Vollerwerbsgründungen legte auf 236.000 zu (+35.000), die Zahl der Nebenerwerbsgründungen nahm mit 371.000 ebenfalls zu (+35.000).

Der Anteil von Frauen liegt bei 42 Prozent (ggü. 38 Prozent in 2020), nachdem die Zahl in den letzten drei Jahren stagnierte. 2021 gingen 257.000 Frauen den Weg in die Selbständigkeit (+52.000 bzw. +25 Prozent ggü. dem Vorjahr). Vor allem jüngere Gründerinnen bauten vermehrt eine Existenz auf (Anstieg von 28 Prozent auf 37 Prozent der unter 30-Jährigen).

Innovative Gründungen, das sind Existenzgründungen mit Aktivitäten im Bereich von Forschung und Entwicklung (FuE), machten 15 Prozent der Gründungstätigkeit aus und 25 Prozent waren Wachstumsgründungen, die „so groß wie möglich“ werden wollen. Internetbasierte Gründungen, bei denen das Internet Kernelement des Unternehmens ist, nahmen zu und machten 41 Prozent (2020: 31 Prozent) aus. Digitale Gründungen, deren Angebot nur durch den Einsatz digitaler Technologien nutzbar ist, kamen auf 31 Prozent (2020: 26 Prozent).

Die große Herausforderung im Bereich der Unternehmensnachfolge bleibt. Bis 2025 streben jedes Jahr ca. 120.000 KMU eine Nachfolge an. Gleichzeitig gab es in den letzten Jahren durchschnittlich nur etwa 60.000 Übernahmegründungen pro Jahr. 2021 waren 85 Prozent der Gründungen Neugründungen (bisheriger Höchststand).

Nachdem im Corona-Jahr 2020 viele mittelständische Unternehmen ihren Fokus auf die unmittelbare Krisenbewältigung richten mussten und die Zukunftsplanungen auf Eis gelegt hatten, rückt das Nachfolgemanagement nun wieder nach oben auf der Agenda. Der „Corona-Knick“ scheint überwunden, wie eine aktuelle Sonderauswertung von KfW Research auf Basis des repräsentativen KfW-Mittelstandspanels 2021 zeigt. In der kurzen Frist, d. h. bis zum Ende des Jahres 2022, streben rund 230.000 der insgesamt 3,8 Mio. mittelständischen Unternehmen eine Nachfolge an. Erfreulich ist, dass drei Viertel bzw. 170.000 dieser Unternehmen sich bereits erfolgreich mit Nachfolgekandidaten geeinigt haben oder sich gegenwärtig in Verhandlungen befinden. Ihre Chancen, die Nachfolgepläne im Zeitplan zu realisieren, stehen damit gut.

Insgesamt haben sich im Jahr 2021 39 Prozent der mittelständischen Unternehmen grundsätzlich mit einer Nachfolgeplanung befasst. Im Vorjahr hatte der Anteil nur 33 Prozent betragen. In den kommenden Jahren wird die Nachfolgesuche im Mittelstand an Bedeutung gewinnen, allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Zahl der älteren Firmeninhaberinnen und -Inhaber steigt kontinuierlich. Gegenwärtig sind 28 Prozent der Unternehmerschaft 60 Jahre oder älter – das sind deutlich über eine Million.⁶

⁵ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-ifo-Kredithuerde/KfW-ifo-Kredithuerde-Q4-2021.pdf>

⁶ https://www.kfw.de/Über-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_690304.html

Der Anteil von Existenzgründungen, bei denen es Finanzierungsschwierigkeiten gab, ist weiterhin niedrig (2021: 12 Prozent und 2020: 11 Prozent).⁷ Speziell bei Fremdfinanzierungen sind Gründungen gegenüber bereits etablierten Unternehmen allerdings nach wie vor systematisch benachteiligt, weil ihnen die Kredithistorie und oftmals auch Sicherheiten fehlen. In der Regel werden kleinvolumige Kredite benötigt, deren Finanzierung für Banken unter Berücksichtigung der Fixkosten zudem weniger attraktiv ist. Hier konnten die Förderangebote aus dem ERP-Sondervermögen einen wichtigen Beitrag zum Finanzierungsmix leisten (vgl. die Ausführungen unter 2.1).

Auch das Innovationsgeschehen und die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung als Facette der Innovation wurden im Berichtsjahr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

Laut „KfW-Digitalisierungsbericht-2021“⁸ hat die Corona-Pandemie einen moderaten Schub bei der Digitalisierung ausgelöst. Der Anteil der mittelständischen Unternehmen mit abgeschlossenen Digitalisierungsvorhaben stieg auf 33 Prozent (im Zeitraum 2018 bis 2020). In der Erhebung davor war dieser Wert kräftig von 40 auf 30 Prozent gesunken. Die Ausgaben für die Digitalisierung im Mittelstand belaufen sich im Jahr 2020 auf 20 Mrd. Euro. Sie wuchsen gegenüber dem Vorjahr sogar um 16 Prozent. Auch im weiteren Pandemieverlauf bestätigt sich dieser Befund. Bis in den Herbst 2021 berichten mit einem Saldo von 31 Punkten (Anteil der Unternehmen mit Ausweitung abzüglich jenes mit Drosselung der Digitalisierungsaktivitäten) deutlich mehr Mittelständler von einer Ausweitung als von einem Zurückfahren der Digitalisierungsaktivitäten unter Corona. Dennoch wiesen im Herbst 2021 25 Prozent der Unternehmen weiterhin keine Digitalisierungsaktivitäten auf, weitere 6 Prozent haben sie zurückgefahren oder gänzlich eingestellt. Die durchschnittlichen Digitalisierungsausgaben sind nach wie vor gering und gegenüber 2019 sogar leicht gesunken. Insgesamt zeigt sich somit ein durchmisches Bild. Die Digitalisierung ist auch unter Corona zu keinem Selbstläufer geworden.

Die Förderung aus dem ERP-Sondervermögen setzt im Bereich der Innovations- und Digitalisierungsförderung gezielt Anreize für den deutschen Mittelstand, sich diesem Zukunftsfeld zu stellen und Wachstumschancen zu nutzen (vgl. die Ausführungen unter 2.3).

2 Bereiche der ERP-Förderung und ihre Förderlogik

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben häufig Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierung. Damit fehlen ihnen oftmals die Mittel, um ihr Wachstums- und Innovationspotenzial zu nutzen. Das breite Förderangebot aus dem ERP-Sondervermögen leistet einen wichtigen Beitrag dazu, junge und etablierte mittelständische Unternehmen mit guten Rahmenbedingungen zu mehr Gründungen und Wachstumsinvestitionen zu ermutigen und Investitionshemmnisse abzubauen. Auf dem Weg aus der Corona-Krise kann die Förderung aus dem ERP-Sondervermögen Impulse zur Wiederbelebung der Konjunktur verstärken und Investitionen anregen.

Die ERP-Förderung erfolgt zum großen Teil über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), überwiegend in Form von zinsgünstigen Krediten und Beteiligungskapital.

Um das Förderangebot im Bereich der Kreditfinanzierung trotz historisch niedriger Zinsen noch attraktiver zu gestalten, wurde zum 01. Juli 2021 der sogenannte „negative Bankeneinstand“ eingeführt, d. h. die IT-technische Umsetzung der Weitergabe von negativen Refinanzierungszinsen seitens der KfW an die finanzierenden Banken. Durch den negativen Bankeneinstand wurden die Einstandszinsen gegenüber den Durchleitungsinstituten im Negativbereich ermöglicht, so dass die sehr guten Refinanzierungsbedingungen der KfW vollständig weitergegeben werden können. In der Folge konnten wieder höhere Zinsverbilligungen mit Endkreditnehmerzinsen bereits ab 0,01 Prozent angeboten werden. Diese Konditionenverbesserung kam den Programmen im Bereich der Kreditfinanzierung (s. Ziff. 3.2.1) zugute und erhöhte deren Schlagkraft.

Daneben wurden im Bereich der Wachstums- und Beteiligungsfinanzierung das Engagement der KfW Capital und die ERP-Förderung außerhalb der KfW seit mehreren Jahren substantiell ausgebaut (vgl. die Ausführungen unter Ziffer 2.4).

⁷ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gründungsmonitor/KfW-Gründungsmonitor-2022.pdf>

⁸ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Digitalisierungsbericht-Mittelstand/KfW-Digitalisierungsbericht-2021.pdf>

2.1 Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen

Viele Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer leiden darunter, dass ihre Eigenkapitaldecke zu dünn ist, sie über keine lange Kredithistorie verfügen und / oder nicht ausreichend Sicherheiten vorweisen können. Daher erhalten sie Finanzierungsmittel oftmals – wenn überhaupt – nicht in benötigtem Umfang oder zu schlechteren Konditionen. In der Regel werden kleinvolumige Kredite benötigt, deren Finanzierung für Banken unter Berücksichtigung der Fixkosten weniger attraktiv ist. Um dennoch für Gründungen ein Finanzierungsangebot zu ermöglichen, adressieren die Kreditprogramme ERP-Kapital für Gründung, ERP-Gründerkredit Startgeld und ERP-Gründerkredit Universell die unterschiedlichen Finanzierungsbedarfe.

Gemeinsam mit den Beteiligungsprogrammen High-Tech Gründerfonds, coparion und Mikromezzaninfonds-Deutschland, die ebenfalls auf Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Jungunternehmen ausgerichtet sind, leistet die ERP-Förderung so ein umfassendes Angebot in den Bereichen „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ sowie „Unternehmensnachfolge“.

2.2 Aufbau und Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler in deutschen Regionalfördergebieten weisen Standortnachteile auf, die ihre Wettbewerbsfähigkeit erschweren. Nach dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2021 ist die Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland weit vorangekommen. Das Ergebnis ist eine differenzierte und breit aufgestellte Unternehmenslandschaft mit vielen engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern. Die „Kleinteiligkeit“ der dortigen Unternehmenslandschaft ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Wirtschaft in puncto Produktivität und Forschungsaktivitäten im Unternehmenssektor noch zurückbleibt. Viele Mittelständler in den neuen Ländern haben heute gute Wachstumschancen und damit das Potential, das Problem der Kleinteiligkeit zu bewältigen. Insgesamt hat sich die Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer und Berlins zwischen 2010 und 2021 zwar von 76 auf 81 Prozent des Bundesdurchschnitts erhöht. Der Abstand ihrer Wirtschaftsleistung gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt verringert sich stetig weiter, wenn auch in kleinen Schritten. Trotzdem gibt es noch immer einen klar erkennbaren Rückstand. Zugleich nehmen die regionalen Unterschiede in den neuen Ländern zu.

In den letzten beiden Jahren war die wirtschaftliche Entwicklung in Ost- und Westdeutschland im Wesentlichen durch die coronabedingten Einbrüche in 2020 und das Wachstum in 2021 geprägt, wobei die ostdeutschen Länder einen unterdurchschnittlichen Rückgang in 2020 (Ost-D: -3,8 Prozent; West-D: -4,7 Prozent) und ein unterdurchschnittliches Wachstum in 2021 (Ost-D: +2,3 Prozent; West-D: +3,0 Prozent) zu verzeichnen hatten. Die grundsätzlichen wirtschaftlichen Wirkungen der Corona-Pandemie unterschieden sich dabei in den ost- und westdeutschen Ländern auch aufgrund der starken Verflechtungen nicht.

Mit dem auf bestehende kleine und mittlere Unternehmen sowie auf Freiberuflerinnen und Freiberufler in deutschen Regionalfördergebieten ausgerichteten ERP-Regionalförderprogramm wurden auch 2021 Unternehmen in den neuen Bundesländern adressiert und Wachstumspotentiale gefördert. Die ERP-Regionalförderung kommt darüber hinaus auch KMU in strukturschwachen Gebieten im Westen Deutschlands zugute.

2.3 Förderung von Innovationen und Digitalisierungsprojekten

Innovationen sind für Unternehmen eine wichtige Stellschraube, die eigene Position gegenüber Wettbewerbern zu behaupten, Marktanteile zu erhöhen und die Gewinnaussichten zu verbessern. Die Entwicklung von neuen Produkten und Produktionsprozessen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, schafft neue Märkte und treibt den Strukturwandel voran. Insbesondere die Digitalisierung als Facette der Innovationstätigkeit gilt als wichtiger Treiber von technologischem Fortschritt und Wachstum. Unternehmen, die sowohl Digitalisierungs- als auch Innovationsvorhaben umsetzen, gehen ihre Digitalisierung tiefgreifender und umfassender an als andere Unternehmen. Durch den innovativen Charakter weisen Digitalisierungsvorhaben vergleichbare Finanzierungshemmnisse (z. B. hohen Kosten, Umsetzungsrisiken) wie Innovationen auf. Mittelständische Unternehmen erhalten eine externe Finanzierung daher häufig nicht in benötigtem Umfang oder nur zu schlechteren Konditionen.

Hier kann die Innovationsförderung aus dem ERP-Sondervermögen einen wichtigen Beitrag leisten, um Finanzierungshemmnissen in diesem Bereich zielgerichtet und effizient entgegenzuwirken und Investitionen zu ermöglichen. Mit einem ausgeweiteten Förderangebot im Bereich der Innovationsfinanzierung explizit auch auf Digita-

lisierungsprojekte wird der Dynamik des digitalen Wandels in der gesamten Breite des Mittelstands weiter An-schub verliehen. Das bewährte Instrument der Nachrangfinanzierung steht dabei über das Programm „ERP-Mez-zanine für Innovation“ zur Verfügung (vgl. hierzu die Ausführungen unter 3.2.3).

2.4 Bereitstellung von Beteiligungskapital

Neben der Kreditfinanzierung ist die Finanzierung über Beteiligungskapital eine wichtige Alternative für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups. Unternehmen erhalten auf diese Weise Eigenkapital bzw. Mezzanin-kapital und bekommen mit dem Beteiligungsgeber einen erfahrenen Partner auf Zeit. Das erleichtert den Zugang zu Fremdkapital und ermöglicht die Bewältigung einer Vielzahl von Herausforderungen, wie zum Beispiel die Finanzierung von Innovationen, strukturellem Wandel und Wachstum und leistet damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag dazu, den Transformationsprozess in der gesamten Wirtschaft voranzubringen.

Der Bund hat daher auch im Bereich der Beteiligungsfinanzierung ein umfassendes Förderinstrumentarium auf-gelegt, das nach einzelnen Finanzierungsphasen (Frühphase, Gründungsphase, Wachstumsphase) und unter-schiedlichen Zielgruppen differenziert. Das ERP-Sondervermögen ist ein beständiger Wagniskapitalinvestor und nimmt damit eine wichtige Ankerfunktion bei der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Start-ups ein.

Das von der KfW umgesetzte ERP-Beteiligungsprogramm stellt beispielsweise zinsgünstige Refinanzierungsmittel für die Eigenkapitalversorgung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland bereit.

Weitere Instrumente im Bereich Mezzaninfinanzierung sind der seit 2012 investierende Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) in Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie der 2013 zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufge-legte Mikromezzaninfonds-Deutschland.

Für Start-ups und junge Technologieunternehmen zählt Beteiligungskapital als Wagniskapital („Venture Capital“ (VC)) zu den wichtigsten Finanzierungsquellen. In Deutschland hat sich in den letzten Jahren der Wagniskapital-markt spürbar weiterentwickelt; insbesondere in der Frühphasenfinanzierung ist Deutschland – aufgrund der zahl-reichen öffentlichen Förderprogramme – mittlerweile gut aufgestellt. Gerade in der kapitalintensiven Wachstums-phase mangelt es Start-ups in Deutschland aber häufig noch an Kapital, insbesondere von europäischen Investo-ren.

Um diese Angebotslücke zu adressieren, wurde im Jahr 2021 der Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) ins Leben gerufen. Die Bundesregierung unterstützt mit den einzelnen Modulen des Zukunftsfonds innovative technologieorientierte Start-ups insbesondere in ihrer Wachstumsphase und stellt hierfür bei der KfW 10 Mrd. Euro zusätzliche öffentliche Mittel mit Absicherung aus dem Bundeshaushalt (Epl. 32) für einen Investitionszeitraum bis 2030 bereit. Das ERP-Sondervermögen beteiligt sich an den meisten Zukunftsfondsmodulen und trägt somit ebenfalls maßgeblich dazu bei, die Angebotslücke in der Wachstumsphase zu schließen.

Auch ist es wichtig, dass es in Deutschland öffentliche Strukturen zur optimalen Förderung der Beteiligungsfin-anzierung gibt. Dazu dient zum einen die eigenständige Beteiligungsgesellschaft der KfW, die KfW Capital, die in 2018 gegründet wurde. Diese betreut neben den ERP-VC-Fondsinvestments seit 2021 auch die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität und koordiniert zusammen mit dem Bund die Umsetzung der weiteren Zukunftsfonds-module. Mit der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität, welche sich maßgeblich aus dem ERP-Sondervermögen innerhalb der KfW speist, wurde das jährliche Investitionsvolumen der KfW Capital für Fondsinvestments auf bis zu 400 Mio. Euro ausgebaut. ERP-VC-Fondsinvestmentprogramm und ERP/Zukunftsfonds-Wachstums-fazilität erlauben es der KfW Capital nun, zusammen große Einzeltickets von bis zu 75 Mio. Euro an Fonds zu vergeben. Daneben beteiligt sich die KfW Capital auch an den beiden Direktbeteiligungsinstrumenten High-Tech Gründerfonds, an dem neben dem ERP-Sondervermögen auch private Investoren beteiligt sind, und am Ko-In-vestitionsfonds coparion, an dem neben dem ERP-Sondervermögen auch die Europäische Investitionsbank (EIB) beteiligt ist.

Zum Förderportfolio zählt darüber hinaus der ERP/EIF-Dachfonds, der sich an Wagniskapitalfonds beteiligt, die maßgeblich in Deutschland in junge Technologieunternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase investie-ren. Die Programmmittel werden vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem ERP-Sondervermögen auf-gebracht und vom EIF verwaltet. Ein Teil der Mittel wird für den European Angels Fund Germany (EAF) einge-setzt, der Investitionen erfahrener Business Angels in innovative Unternehmen kofinanziert

Neben der Bereitstellung von Beteiligungskapital mittels Finanzierungsprogrammen werden darüber hinaus auch ERP-Mittel in die mittelstandsorientierten Beteiligungskapitalfonds Obermark und Brockhaus Private Equity investiert. Diese Investitionen werden durch unmittelbare Beteiligungen an den Wagniskapitalfonds Earlybird Health, eCAPITAL IV Technologies und eCapital Cybersecurity ergänzt.

2.5 Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen

Unternehmen, die im Ausland investieren und wachsen wollen, brauchen Zugang zu entsprechender Finanzierung. Mit dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm werden für hermesgedeckte Exportgeschäfte in Entwicklungsländer zinsgünstige CIRR-Finanzierungen angeboten (CIRR: Referenzzinssatz, den die OECD ihren Mitgliedstaaten als Mindestzinssatz für staatlich geförderte Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen in Entwicklungsländern vorgibt). Hiermit trägt das ERP-Sondervermögen mit Blick auf seine Entstehungsgeschichte in besonderer Weise zur Entwicklungsfinanzierung bei. Der Gedanke der Aufbauhilfe soll weitergegeben werden.

3 Förderung im Berichtsjahr

3.1 Allgemeine Entwicklung

In der nachfolgenden Darstellung wird zwischen Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden, und solchen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden, differenziert.

3.1.1 ERP-Förderung in Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden

Die Nachfrage nach ERP-Programmen ist 2021 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich angestiegen und erreichte ein Volumen von rund 8,3 Mrd. Euro. (Vorjahr: rund 5,9 Mrd. Euro⁹). Dieser Wert beinhaltet die Zusagen im Bereich des ERP-Gründerkredit Universell (ohne Risikoübernahme) und die Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW-Sonderprogramm 2020 (mit Risikoübernahme) (vgl. Ausführungen unter 1.1 und 3.1.2).

Damit wurden die geplanten Zusagevolumina für die Mittelstandsfinanzierung in der ERP-Förderung (Planwert 2021: rund 8,0 Mrd. Euro) über alle Programme sogar übertroffen. Die Nachfrage nach dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit, der ERP-Regionalförderung sowie dem ERP-Exportprogramm ist zwar hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Bereich der Gründungsförderung lagen die Zusagen – getrieben durch die hohe Nachfrage beim ERP-Gründerkredit Universell – hingegen deutlich über den Erwartungswerten. Dies resultiert daraus, dass der ERP-Gründerkredit Universell als Teil des KfW-Sonderprogramms 2020 ein wichtiges Instrument im Rahmen der Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise darstellte. Die prozentualen Anteile der weiteren durch die KfW administrierten ERP-Programme am Gesamtvolumen haben sich demzufolge gegenüber den Vorjahren 2019 und früher zum Teil deutlich verschoben. Dies ist bei Betrachtung der jeweiligen Veränderung gegenüber den genannten Vorjahren zu berücksichtigen. Insgesamt wurden 2021 in den ERP-Programmen rund 29.000¹⁰ einzelne Förderkredite zugesagt.

Unter Berücksichtigung der in 2021 abgerufenen Förderdarlehen lag das Barobligo (Summe aller offenstehenden Kreditforderungen der ERP-Förderung innerhalb der KfW zum Stichtag 31.12.2021, ohne bestehende Beteiligungen des ERP Startfonds und Darlehen aus der Exportfinanzierung) bei rund 27,36 Mrd. Euro.

⁹ inkl. ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität

¹⁰ Die Zahl beinhaltet alle Zusagen im ERP-Gründerkredit Universell, d. h. sowohl die Zusagen im Bereich des klassischen ERP-Gründerkredit Universell (ohne Risikoübernahme) als auch die Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW Sonderprogramm (mit Risikoübernahme).

Tabelle 1: **Wirtschaftsförderung in Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 8.271 ¹¹
Anzahl der Zusagen	rund 28.660 ¹²
Barobligo (in Mio. Euro; inkl. Altgeschäft)	rund 27.360
Förderlast Neugeschäft (in Mio. Euro)	rund 10,6 ¹³
Förderlast Altgeschäft (in Mio. Euro)	rund 117 ¹⁴

Vom oben ausgewiesenen Zusage- bzw. Fördervolumen sind die Kosten der Förderung (sogenannte Förderlasten) zu unterscheiden. Für Förderung innerhalb der KfW trägt das ERP-Sondervermögen vor allem Kosten der Zinsverbilligung, der Bankgebühren und Zwischenfinanzierungen in der Fremdkapitalfinanzierung sowie Refinanzierungskosten und Ausfälle aus Beteiligungs- und Mezzaninprogrammen. Die KfW stellt dem ERP-Sondervermögen die Förderlasten am Ende des Jahres in Rechnung. Die abgerechneten Förderlasten beinhalten sowohl die Kosten für die Neuzusagen im Haushaltsjahr als auch für die noch laufenden Kreditzusagen aus Vorjahren.

Für die kontinuierliche Fortführung der Förderleistung wurde im Rahmen der Neustrukturierung des ERP-Sondervermögens im Jahr 2007 eine jährliche maximale Förderzielgröße in Höhe von 300 Mio. Euro festgelegt, die jährlich in Höhe der Inflationsrate anzuheben ist. Dieser Wert stellt eine Zielgröße dar, bei der eine kontinuierliche Förderung bei gleichzeitiger Wahrung der Substanz des Sondervermögens möglich ist. Für das Jahr 2021 ergab sich ein Wert von rund 365 Mio. Euro.

Die in der KfW entstandenen Förderlasten beliefen sich 2021 auf rd. 128 Mio. Euro. Die Kosten wurden allerdings durch Rückflüsse (Auflösung Risikofonds rund 102 Mio. Euro und Startfonds Altgeschäft rund 23 Mio. Euro) in Höhe von rund 125 Mio. Euro nahezu vollständig (bis auf 3 Mio. Euro) kompensiert. Hier schlägt zu Buche, dass die Förderleistung für den ERP-Gründerkredit Universell, obwohl er sehr stark nachgefragt wurde, nicht einfließt. Denn die Förderkosten werden bei diesem Programm vollständig über den Bundeshaushalt abgerechnet, da der ERP-Gründerkredit Universell als „Trägerprogramm“ für das KfW-Sonderprogramm 2020 diente (vgl. Ausführungen unter 3.2.1.).

Die Förderkosten fielen auch deshalb über alle Programme betrachtet geringer aus, weil sich die tatsächlichen Förderkosten aus dem aktuellen Förderbedarf ableiten. Dieser wiederum ergibt sich aus der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Nachfrage nach Förderkrediten sowie der Situation am Kapitalmarkt. Das wichtigste Förderelement in Darlehensprogrammen ist die Zinsverbilligung. Unter den Rahmenbedingungen einer Niedrigzinsphase (wie sie 2021 noch vorlag) stößt dieses Instrument allerdings an Grenzen. Hier hat der zum 1. Juli 2021 eingeführte negative Bankeneinstand entgegenwirkt, da er die vollständige Weitergabe der sehr guten KfW Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW bei den Kreditprogrammen über die Durchleitungsbanken an die Endkreditnehmer ermöglicht. Zudem erfolgt zum 1. Januar 2022 eine Neuaufstellung der Programme im Bereich der Kreditfinanzierung. Auch hierdurch wird künftig mit einer Höheren Auslastung der ERP-Förderkraft gerechnet (vgl. Ausführungen unter 4. Ausblick).

Um dem gestiegenen Bedarf an Beteiligungs- und Wagniskapitalfinanzierung Rechnung zu tragen und um gleichzeitig das ERP-Förderpotential optimal auszunutzen, wurde mit der Gründung der KfW Capital ein entscheidender Schritt unternommen, damit die KfW ihr Engagement in der Wachstums- und Beteiligungsfinanzierung substantiell ausbauen kann (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.4). Das ERP-Sondervermögen steht hierfür mit seinen nach Substanzerhalt und Förderleistung verbleibenden Erträgen zur Verfügung (Kapitalbereitstellung). Diese Mittel werden nach Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2019 in einem neuen Kapitalkonto der KfW, einer sog. Risikodeckungsmasse, ausgewiesen. Die Risikodeckungsmasse dient der Abdeckung

¹¹ Die Zahl beinhaltet das gesamte Volumen im ERP-Gründerkredit Universell, d. h. sowohl die Zusagen im Bereich des klassischen ERP-Gründerkredit Universell (ohne Risikoübernahme) als auch die Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW Sonderprogramm (mit Risikoübernahme).

¹² Siehe Fn. 18

¹³ Der ERP-Gründerkredit Universell ist hier nicht berücksichtigt, da die Abrechnung des KfW-Sonderprogramms über den Bundeshaushalt erfolgt.

¹⁴ Von dieser Förderlast sind Rückflüsse in Höhe von rund 125 Mio. Euro in Abzug zu bringen.

der Risiken aus dem ERP-Beteiligungsportfolio der KfW. Sie spiegelt das Volumen des getätigten Beteiligungsgeschäfts wider (1:1-Unterlegung). In der Bilanz 2021 wurde die Risikodeckungsmasse mit rund 925 Mio. Euro ausgewiesen.

3.1.2 ERP-Förderung in Programmen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden

Neben den ERP-Programmen innerhalb der KfW gibt es die außerhalb der KfW durchgeführten ERP-finanzierten Programme der Beteiligungsfinanzierung (ERP/ESF-Mikromezzaninfonds, High-Tech Gründerfonds, coparion, ERP/EIF-Dachfonds, ERP/EIF/Länder-Mezzanindachfonds für Deutschland), sowie Beteiligungen an nachfolgerichteten Mittelstandfonds (Obermark, Brockhaus Private Equity) und an den Wagniskapitalfonds Earlybird Health Fonds, eCapital IV Technologies Fonds und Cybersecurity Fonds.

Das Beteiligungsvolumen in Programmen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden, ist gegenüber 2020 gestiegen: Einem Beteiligungsvolumen von 408,51 Mio. Euro im Jahr 2020 steht im Jahr 2021 ein Volumen von 534,84 Mio. Euro gegenüber. Das gesamte Vertragsvolumen der Fonds, an denen sich das ERP-Sondervermögen im Bereich der Beteiligungsfinanzierung außerhalb der KfW gemeinsam mit dritten Fondsinvestoren beteiligt hat, beträgt im Jahr 2021 ca. 9,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das Vertragsvolumen aufgrund der Kapitalaufstockung der ERP/EIF-Dachfonds und der Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der neuen GFF EIF Wachstumsfazilität um 2,5 Mrd. Euro gestiegen. Das Beteiligungsvolumen der ERP-Wirtschaftsförderung in Programmen wirkt damit marktverbreiternd.

Tabelle 2: **ERP-Wirtschaftsförderung in Programmen, die nicht durch die KfW durchgeführt werden** – Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	534,84
davon ERP-Mittel	217,21 (41 Prozent)
Vertragsvolumen der Fonds, an denen das ERP-Sondervermögen außerhalb der KfW beteiligt ist ¹⁵	9,1 Mrd. Euro

3.2. IST-Förderung nach Förderbereichen/-programmen

3.2.1 Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen

Im Bereich der Gründungsförderung wurden im Jahr 2021 über die drei ERP-Programme ERP-Kapital für Gründung, ERP-Gründerkredit Startgeld und ERP-Gründerkredit Universell insgesamt rund 6,32 Mrd. Euro Fördervolumen (inkl. Globaldarlehen) zugesagt. Dies entspricht rund 76 Prozent des gesamten ERP-Neugeschäfts 2021. Es wurden insgesamt rund 23.328 Einzelzusagen (inkl. Globaldarlehen) in diesem Förderbereich realisiert. Dies entspricht rund 81 Prozent der Neuzusagen in allen ERP-Programmen der KfW inkl. Globaldarlehen.¹⁶

Programm ERP-Kapital für Gründung

ERP-Kapital für Gründung ist (mit seinem Vorläufer „Eigenkapitalhilfe“) eines der langjährigen Förderprodukte für Gründungen in Deutschland. Mit dem Zuschnitt auf mittelgroße Finanzierungsvorhaben wird der externe Finanzierungsbedarf mit wirtschaftlichem Eigenkapital von Gründern und insbesondere Nachfolgegegründern sowie von Festigungsfinanzierungen bis 3 Jahre nach Gründung abgedeckt. Gefördert werden natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen in den ersten 3 Geschäftsjahren durchführen.

Der Kredithöchstbetrag beträgt 500.000 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller. Der Kredit wird als Nachrangkapital für die Gründerin bzw. den Gründer bereitgestellt und die durchleitende Bank wird vollständig von der Haftung freigestellt. Die Finanzierungen summierten sich 2021 auf ein Gesamtvolumen von rund 99 Mio. Euro

¹⁵ Das Vertragsvolumen der Fonds, an denen das ERP-Sondervermögen außerhalb der KfW beteiligt ist, beschreibt das Kontraktionsvolumen der Fonds von ERP-Sondervermögen und dritten Fondsinvestoren im gesamten Vertragszeitraum.

¹⁶ Die Zahlen beinhalten alle Zusagen im Bereich des ERP-Gründerkredit Universell, d. h. sowohl die Zusagen im Bereich des klassischen Gründerkredit-Universell (ohne Risikoübernahme) als auch Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW-Sonderprogramm (mit Risikoübernahme). Einzelheiten hierzu siehe unter Abschnitt 3.1.2.

und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (2020: rund 69 Mio. Euro). Mit dem Programm wurden 445 Gründerinnen und Gründer bzw. Nachfolgerinnen und Nachfolger erreicht.

Tabelle 3: **ERP-Kapital für Gründung (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	99
Anzahl der Zusagen	445
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	222.472
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	456
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	4,6

ERP-Kapital für Gründung ist ein wichtiger Baustein im Finanzierungsangebot der ERP-Förderung. Die Bedeutung des Programms für Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer war im Rahmen einer Evaluierung 2015 bestätigt worden. Das Programm wird auf dieser Basis weiterentwickelt und verbessert.

Programm ERP-Gründerkredit Startgeld

Der ERP-Gründerkredit Startgeld inkl. seiner Vorgänger existiert bereits seit 1999. Zum 14. Mai 2020 wurden wichtige Programmverbesserungen umgesetzt, auf deren Grundlage nun verstärkt auch Betriebsmittel finanziert werden können. Hierdurch können insbesondere bankfähige Unternehmensgründungen im Digital- und Dienstleistungsbereich stärker gefördert werden. Mit einem um 25.000 Euro auf insgesamt 125.000 Euro erhöhten maximalen Kreditbetrag ist das Programm auf kleine und mittlere Finanzierungsbedarfe für Vorhaben in Deutschland zugeschnitten und deckt externen Finanzierungsbedarf der Gründerinnen und Gründer ab. Betriebsmittel können nun in Höhe von bis zu 50.000 Euro (zuvor 30.000 Euro) mitfinanziert werden.

Gefördert werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie junge Unternehmen bis zu 5 Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit. Die Antragsteller müssen die Voraussetzungen für kleine Unternehmen gemäß der Definition der Europäischen Union (weniger als 50 Mitarbeiter, maximaler Jahresumsatz von 10 Mio. Euro) erfüllen.

Die Kredite sind mit einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung ausgestattet, die jeweils zur Hälfte durch eine EIF-Garantie und vom ERP-Sondervermögen getragen wird. Im Jahr 2021 summierten sich die Finanzierungen auf ein Gesamtvolumen von 336 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (225 Mio. Euro). Durch das relativ geringe Durchschnittsvolumen wurde eine hohe Anzahl von rund 4.908 Gründerinnen und Gründern und jungen Kleinunternehmen erreicht.

Tabelle 4: **ERP-Gründerkredit Startgeld (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	336
Anzahl der Zusagen	4.908
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	68.460
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	386
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,1

Innerhalb des ERP-Gründerkredits Startgeld lag der Anteil der reinen Neuerrichtungen (im Vergleich zu Übernahmen, Beteiligungen und Existenzfestigung) im Jahr 2021 wie im Vorjahr bei etwa 67 Prozent. Aber auch mit den restlichen Zusagen an Freiberuflerinnen und Freiberufler und junge Unternehmen bis fünf Jahre nach ihrer Gründung trägt die Förderung zur kontinuierlichen Erneuerung der Wirtschaft durch neue Unternehmen und Geschäftsideen bei.

Programm ERP-Gründerkredit Universell

Der ERP-Gründerkredit Universell wurde im Jahr 2021 einerseits in seiner klassischen Variante (ohne Risikoübernahme) angeboten und diente darüber hinaus als Träger für das KfW-Sonderprogramm (mit Risikoübernahme)¹⁷. Im Rahmen der Corona-Maßnahmen erfolgte die Finanzierung für beide Programmteile im Jahr 2021 über den Bundeshaushalt.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Programmbeschreibung beziehen sich auf den ERP-Gründerkredit in seiner klassischen Ausgestaltung:

Der ERP-Gründerkredit Universell stellt neben dem ERP-Gründerkredit Startgeld eine Breitenfinanzierung für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmerinnen und Unternehmer dar.

Gefördert werden gewerbliche Unternehmensgründungen, -nachfolgen und Existenzfestigung sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der Europäischen Union (weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro) erhalten dabei besonders günstige Konditionen. Es werden Investitionen und Betriebsmittel bis zu einem maximalen Volumen in Höhe von 25 Mio. Euro gefördert. Unter bestimmten Voraussetzungen werden neben Vorhaben in Deutschland auch Auslandsvorhaben deutscher Unternehmen mitfinanziert.

Der ERP-Gründerkredit Universell wird als Einzelkredit im Durchleitungsverfahren über die Hausbanken und als Globaldarlehen an die Durchleitungsbanken vergeben. Mit Hilfe der Globaldarlehen refinanzieren die Banken ihre Einzelkredite, die sie im eigenen Risiko unter Beachtung der Zielvorgaben des Programms vergeben.

2021 summierten sich die Finanzierungen im Bereich des klassischen Gründerkredit Universell auf ein Gesamtvolumen von rund 5.424 Mio. Euro (Einzelkredite und Globaldarlehen). Es wurden ca. 15.800 Zusagen (Einzelkredite und Globaldarlehen) erteilt.

Neben dieser klassischen Variante des ERP-Gründerkredit Universell wird das Programm seit März 2020 bei der Umsetzung des KfW-Sonderprogramms 2020 (mit Risikoübernahme) genutzt. Die Programmbedingungen wurden dabei erheblich ausgeweitet. Insbesondere werden die Durchleitungsbanken durch die KfW in Höhe von 80 Prozent (Großunternehmen) oder 90 Prozent (KMU) von den Kreditausfallrisiken freigestellt (Haftungsfreistellung). Diese Haftungsfreistellung gilt sowohl für Investitions- als auch für Betriebsmittelkredite. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel und Gewährleistungsrahmen wurden aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt.

¹⁷ Neben dem KfW-Unternehmerkredit sowie einer Konsortialvariante (Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung)

Tabelle 5: **ERP-Gründerkredit Universell klassische Variante (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Globaldarlehen und Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 5.424
Anzahl der Zusagen ¹⁸	rund 15.800
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	k. A.
Nur Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 4.448
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	rund 6.304
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,4

Tabelle 6: **ERP-Gründerkredit Universell als Teil des KfW-Sonderprogramms (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	458
Anzahl der Zusagen	2.175

3.2.2 Aufbau und Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten – ERP-Regionalförderprogramm

Im Bereich der Regionalförderung wurde über das ERP-Regionalförderprogramm 2021 ein Fördervolumen von insgesamt rund 216 Mio. Euro zugesagt (2020: 209 Mio. Euro). Dies entspricht rund 2,6¹⁹ Prozent des gesamten ERP-Fördervolumens in ERP-Programmen, die durch die KfW durchgeführt wurden. Es wurden rund 802 Einzelzusagen in diesem Förderbereich realisiert. Dies entspricht ca. 2,8 Prozent²⁰ der Zusagen in allen ERP-Programmen. Das ERP-Regionalförderprogramm dient der gezielten Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in strukturschwachen Gebieten.

Gefördert wurden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind. Antragsberechtigt waren KMU gemäß der Definition der Europäischen Union (weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro). Es wurden Investitionen und Betriebsmittel bis zu einem maximalen Volumen in Höhe von 3 Mio. Euro gefördert.

Seit dem 1. Januar 2022 geht das ERP-Regionalförderprogramm im neuen ERP-Förderkredit KMU auf. Es bleibt jedoch als Modul mit zusätzlicher Zinsverbilligung enthalten. Auf diese Weise können besonders günstige Konditionen für Unternehmen in den regionalen Fördergebieten angeboten werden. Im Zuge dieser Neuaufstellung wird die Unterscheidung nach ost- und westdeutschen Regionen aufgegeben und anhand der gleichen Gebiete wie im gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen differenziert.

Das über die Finanzierungen ausgelöste Investitionsvolumen betrug rund 292 Mio. Euro. Es ergibt sich ein Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen) von 1,4.

¹⁸ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen der Landesförderinstitute erfasst. Da diese zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig waren, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl für das gesamte Berichtsjahr über dem genannten Wert liegt.

¹⁹ Der prozentuale Anteil am Gesamtfördervolumen hat sich durch die Anteile des ERP-Gründerkredit Universell im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 verschoben und ist daher gegenüber den Vorjahren 2019 und früher nicht vergleichbar.

²⁰ Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Zusagen hat sich durch die Anteile des ERP-Gründerkredit Universell im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 verschoben und ist daher gegenüber den Vorjahren 2019 und früher nicht vergleichbar.

Tabelle 7: **ERP-Regionalförderprogramm (Neugeschäft 2201)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 216
Anzahl der Zusagen	802
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	rund 269.327
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	292
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,4

3.2.3 Innovationsförderung – ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit und ERP Mezzanine für Innovation

Die ERP-Innovationsförderung stellt seit 2005 eine erfolgreiche Breitenförderung für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren bei etablierten mittelständischen Unternehmen dar und besteht seit Juli 2017 aus zwei Programmkomponenten:

1. Der „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“ dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Mio. Euro). Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren. Darüber hinaus werden Innovationsvorhaben finanziert, bei denen neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden. Schließlich kann mit dem Programm der Finanzierungsbedarf „innovativer Unternehmen“ gedeckt werden. Seit dem 1. Juli 2019 umfasst dies auch Unternehmensgründungen sowie Start-ups, welche in den letzten 24 Monaten eine Finanzierung von einem Venture-Capital-Investor oder einem Business Angel erhalten haben. Zudem wurde der Förderzweck ab dem 14. Februar 2020 auf Innovationsvorhaben, die einer Ausrichtung des Geschäftsmodells auf zukunftsfähige Technologien dienen, ausgeweitet.
2. Das Förderprogramm „ERP-Mezzanine für Innovation“ bietet mittelständischen Unternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Mio. Euro) Finanzierungspakete aus Fremd- und Nachrangkapital. Ziel ist eine langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung bis zur Marktreife.

Der positive Trend der Nachfrage beim Digitalisierungs- und Innovationskredit hat sich auch in 2021 fortgesetzt. Es wurde ein Gesamtfördervolumen von rund 1.088 Mio. Euro (Vorjahr: 751 Mio. Euro) zugesagt (Einzelkredite und Globaldarlehen). Es wurden rund 4.380 Zusagen (Vorjahr: rund 3.450 Zusagen) von Einzelkredite und Globaldarlehen in diesem Bereich realisiert. Das entspricht rund 13,2 Prozent²¹ der Zusagen in allen von der KfW durchgeführten ERP-Programmen.

Das über die Finanzierungen ausgelöste Investitionsvolumen (nur Einzelkredite) betrug rund 520 Mio. Euro. Das entspricht einem Investitionshebel von 1,5.

²¹ Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Zusagen hat sich durch die Anteile des ERP-Gründerkredit Universell im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 verschoben und ist daher gegenüber den Vorjahren 2019 und früher nicht vergleichbar.

Tabelle 8: **ERP Digitalisierungs- und Innovationskredit (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Globaldarlehen und Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	1.088
Anzahl der Zusagen ²²	rund 4.380
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	k. A.
Nur Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	349
Anzahl der Zusagen	rund 337
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Mio. Euro)	1,0
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	520
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,5

Eine Zinsverbilligung alleine ist u. a. aufgrund der nur schwer als Sicherheiten einsetzbaren Digitalisierungsaufwendungen nur begrenzt als Anreiz wirksam. Deshalb kommt der risikotragenden Nachrangfinanzierung hier mit ihrer Eigenkapitalähnlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Dieser wird über das Programm Mezzanine für Innovation mit seiner Nachrangkomponente weiterhin Rechnung getragen. Das Programm Mezzanine für Innovation wurde im Jahr 2021 bis Ende 2025 verlängert.²³

Die Wirksamkeit des Digitalisierungs- und Innovationskredits hat die KfW für den Zeitraum vom Programmstart bis zum Jahresende 2019 durch das Leibnitz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim (ZEW) extern evaluieren lassen. Der Evaluationsbericht des Programms zeigt ein durchweg positives Gesamtergebnis hinsichtlich der Kriterien Relevanz, Umsetzung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Besonders positiv ist das Evaluationsergebnis bezüglich der Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Fördermittel. Diese machten im Zeitraum von 2017 bis 2019 einen mittleren zweistelligen Millionen-Betrag aus. Mit dieser Summe konnte die KfW im deutschen Mittelstand zusätzliche Innovationsausgaben von rund 1,2 Mrd. Euro und zusätzliche Sachanlageinvestitionen von ungefähr 1,9 Mrd. Euro mobilisieren: Zudem wurden in den geförderten Unternehmen rund 14.500 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, ihr Jahresumsatz stieg um zusätzliche 1,9 Mrd. Euro und es wurden zusätzliche Kosteneinsparungen von rund 0,35 Mrd. Euro durch die geförderten Aktivitäten erzielt. Der Vergleich mit einer Kontrollgruppe nicht geförderter Unternehmen unterstreicht die positive Wirkung des ERP-Innovations- und Digitalisierungskredits auf die wirtschaftliche Performance der Unternehmen: Geförderte Mittelständler haben ihre Beschäftigtenzahl innerhalb eines 2-Jahreszeitraums um 8,1 Prozentpunkte stärker gesteigert als die nicht geförderten Unternehmen. Der Umsatz wuchs in diesem Zeitraum sogar um 9,7 Prozentpunkte stärker als es ohne die Förderung der Fall gewesen wäre.

Der ERP- Digitalisierungs- und Innovationskredit ist daher ein wichtiger Baustein der Innovationsförderung in Deutschland und trägt besonders effektiv dazu bei, die Innovationspotenziale mittelständischer Unternehmen in Wachstum umzusetzen.

Der Programmansatz kann für die Überwindung der Corona-Krise genutzt werden, indem die Unterstützung beim Wiederhochfahren von Produktion und Vertrieb mit einer innovativen Erneuerung der Unternehmen (unter Nutzung neuer Digitalisierungsanwendungen) kombiniert wird.

²² Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen der Landesförderinstitute erfasst und für die offenen Rückmeldungen zum Globaldarlehn hochgerechnet.

²³ Die EU-Kommission hat die Verlängerung mit Entscheidung vom 18.06.2021 genehmigt (C(2021) 4270 final).

Tabelle 9: **ERP-Mezzanine für Innovation (Neugeschäft 2021; nur Einzelkredite)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 23
Anzahl der Zusagen Neugeschäft	9
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Mio. Euro)	rund 2,6
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	rund 23
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,0

3.2.4 Bereitstellung von Beteiligungskapital

Im Bereich der Beteiligungsfinanzierung wurde aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2021 ein Fördervolumen von rund 884,07 Mio. Euro zugesagt (zusammen mit den Mitteln der jeweiligen Kooperationspartner in den Programmen (z. B. EIF, ESF)). Hiervon wurden insgesamt rund 349,23 Mio. Euro für die von der KfW bzw. KfW Capital umgesetzten Programme in der Beteiligungsfinanzierung verwendet sowie in weitere selbständige Direktbeteiligungen des Bundes rund 5,4 Mio. Euro investiert.

Im Unterschied zur Kreditfinanzierung kann bei der Beteiligungsfinanzierung das durch das ERP-Sondervermögen ausgelöste zusätzliche Investitionsvolumen schwer gemessen werden. Das gesamte Investitionsvolumen des Instruments ist bekannt. Es kann jedoch nicht ausgewiesen werden, wie hoch der private Anteil dieses Volumens ist, der auf die Beteiligung des ERP-Sondervermögens zurückzuführen ist und durch dieses mobilisiert worden ist.

Im Folgenden wird daher zu den Beteiligungsinstrumenten – sofern möglich – das gesamte Investitionsvolumen, an dem sich das entsprechende Instrument beteiligt hat, ausgewiesen. Auf die Darstellung eines sog. Investitionshebels wird jedoch verzichtet, da eine sinnvolle Berechnung aus oben dargestellten Gründen nicht möglich ist.

ERP-Beteiligungsprogramm

Private Beteiligungsgesellschaften können als Beteiligungsgeber auftreten und deren (stille) Beteiligung kann aus dem ERP-Beteiligungsprogramm über die Hausbank refinanziert werden. Diese Refinanzierungskredite werden auf Basis einer Garantie einer Bürgschaftsbank gewährt, die ihrerseits von Bund und Ländern rückgarantiert wird. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften für die Erweiterung ihrer Eigenkapitalbasis oder die Konsolidierung ihrer Finanzverhältnisse Beteiligungen erhalten, um hiermit vornehmlich folgende Vorhaben zu finanzieren: Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben. Damit wird Unternehmen ermöglicht, ihre Eigenkapitalbasis zu erweitern und der Weg zur Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungsmittel geebnet. Im Zuge der Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Corona Krise wurden die Konditionen für die Übernahmen von Beteiligungen Ende des Jahres 2020 erleichtert und verbessert und das Programm entsprechend angepasst.

Das Zusagevolumen in 2021 (48,8 Mio. Euro) hat sich infolgedessen im Vergleich zum Vorjahr (33,6 Mio. Euro) über 15 Mio. Euro erhöht.

Das gesamte ausgelöste Investitionsvolumen betrug rund 311 Mio. Euro.

Tabelle 10: **ERP-Beteiligungsprogramm (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	48,8
davon ERP-Mittel	48,8 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	96
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	508.333
Gesamtes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	311

Die bis 30. Juni 2021 vorgesehene Befristung der verbesserten Konditionen wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2021 und erneut bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Mikromezzaninfonds-Deutschland

Der Mikromezzaninfonds-Deutschland (MMF) dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen. Er bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern wirtschaftliches Eigenkapital von bis zu 50.000 Euro in Form stiller Beteiligungen. Gehört das Unternehmen zu einer der besonderen Zielgruppen ist eine Beteiligung von bis 150.000 Euro möglich (z. B. umweltorientiertes Unternehmen, Unternehmensleitung von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, Unternehmen, die ausbilden oder aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden). Mangels Eigenkapital und finanzieller Sicherheiten haben Klein- und Kleinstunternehmen-Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen oft keinen ausreichenden Zugang zu Bankkrediten. Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung der Finanzierungsgeber ist, dass auf Grund der fehlenden Historie bei Gründungen die Einschätzung der Kreditwürdigkeit schwieriger ist. Der MMF trägt im Bereich des Angebots kleinvolumiger eigenkapitalähnlicher Finanzierungen dazu bei, diese Marktschwächen auszugleichen. Finanziert wird der MMF neben dem ERP-Sondervermögen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). In der ersten Fondsgeneration (MMF I) konnten zwischen September 2013 und Ende 2015 rund 75 Mio. Euro platziert werden. Mit dem MMF II stehen seit Anfang 2016 insgesamt 153,219 Mio. Euro zur Verfügung. Die stillen Beteiligungen aus dem Fonds werden über das Netzwerk der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften überall in Deutschland mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren, einer festen Vergütung („Zinsen“) von i.d.R. 8 Prozent p. a. und einer gewinnabhängigen Komponente i.H. von 1,5 Prozent p. a. angeboten. Verwaltet wird der Fonds von der NBank, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen. Durch zusätzliche über den ESF ausgereichte Mittel aus dem Aufbauinstrument REACT-EU wird die feste Vergütung für Unternehmen des MMF II von 2021 bis Ende 2023 auf im Schnitt 4 Prozent p. a. reduziert. Die Unternehmen des MMF II wurden durch die aus REACT-EU finanzierten Zinszuschüsse signifikant entlastet. Zudem wird die Finanzierung über den MMF dadurch günstiger, so dass künftig mit einem Anstieg der Beteiligungszahl gerechnet werden kann.

2021 wurden deutschlandweit insgesamt 145 Beteiligungen mit einem Volumen von 7,12 Mio. Euro ausgegeben (2020: 222 Beteiligungen, 10,45 Mio. Euro Gesamtvolumen). Die durchschnittliche Beteiligungshöhe ist auf 49.103 Euro angestiegen. Ein Großteil der Mittel floss besonderen Zielgruppen des Fonds zu. Ein Grund für den Rückgang bei den ausgegebenen Beteiligungen im Jahr 2021 dürften die Auswirkungen der Corona Pandemie sein, die das gesamte Jahr 2021 betrafen, während 2020 noch über ein Drittel der im Jahr 2020 ausgegebenen Beteiligungen auf das erste Quartal 2020 entfielen.

Tabelle 11: **Mikromezzaninfonds (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	7,12
davon ERP-Mittel	2,94 (41 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	145
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	49.103

High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert Risikokapital in junge Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements von jungen Start-ups. Voraussetzungen für eine Finanzierung sind vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation. Es werden Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben oder ein technologiebasiertes innovatives Geschäftsmodell in Verbindung mit einem Entwicklungsvorhaben i.d.R. bis zu einem maximalen Volumen in Höhe von 3 Mio. Euro gefördert. Es bestehen drei Generationen des Fonds: HTGF I (seit 2005), HTGF II (seit 2011) und der HTGF III (seit 2016). Der HTGF I bis III verfügt insgesamt über ein Fondsvolumen von rund 895,5 Mio. Euro. Am 10. November 2021 wurde der HTGF IV notariell gegründet, der wie seine Vorgängerfonds HTGF I bis III Risikokapital in neu gegründete Technologieunternehmen investieren soll. 2021 wurden 44 Beteiligungen in neue Portfoliounternehmen in Höhe von 21,7 Mio. Euro zugesagt.

Tabelle 12: **High-Tech Gründerfonds (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	21,7
davon ERP-Mittel	11,5 (53 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	44
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	0,49

coparion

2015 wurde der Co-Investitionsfonds coparion mit marktnahen und VC-gerechten Strukturen als Nachfolger des ERP-Startfonds konzipiert und vom ERP Sondervermögen und der KfW gegründet. Das Volumen des Fonds beträgt aktuell 275 Mio. Euro. Eine Finanzierung über coparion erfolgt stets zusammen zu gleichen Bedingungen (pari passu) mit einer/m weiteren privaten Beteiligungsgeber/in (Leadinvestor). Coparion beteiligt sich an kleinen und mittleren innovativen Technologieunternehmen.

Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die maximale Beteiligungssumme wurde 2020 auf bis zu 15 Mio. Euro pro Unternehmen erhöht. Es sind mehrere Finanzierungsrunden im Rahmen dieses Höchstbetrages möglich.

Tabelle 13: **coparion (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	19,5
davon ERP-Mittel	12,77 (65 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	9
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	2,17

ERP-Startfonds

Der ERP-Startfonds beteiligt sich an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der Startfonds richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 5 Mio. Euro pro Unternehmen und maximal 2,5 Mio. Euro je Zwölfmonatszeitraum.

Der ERP-Startfonds beschränkt sich seit 2016 auf Folgefinanzierungen.

Dies bewirkt ein gegenüber den Vorjahren stagnierendes bzw. rückläufiges Geschäft beim ERP-Startfonds: 2021 wurden 2,43 Mio. Euro zugesagt. Die Anzahl der eingegangenen Beteiligungen stieg von 15 im Jahr 2020 auf 16 in 2021.

Tabelle 14: **ERP-Startfonds (Zusagen für Folgefinanzierungen 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Folgefinanzierungsvolumen (in Mio. Euro)	2,43
davon ERP-Mittel	2,43 (100 Prozent)
Anzahl der Folgefinanzierungen	16
Durchschnittliche Höhe der Folgefinanzierungen (in Mio. Euro)	0,15

ERP/EIF-Dachfonds

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an Venture-Capital-Fonds, die in Technologieunternehmen in der Früh- oder Wachstumsphase investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 20 Mio. Euro und 60 Mio. Euro.

Seit Mitte 2021 beteiligt sich der ERP/EIF-Dachfonds zusammen mit dem Zukunftsfonds und dem EIF an der GFF EIF Wachstumsfazilität. Zu diesem Zweck hat das ERP-Sondervermögen seinen Kapitalanteil am ERP/EIF-Dachfonds um weitere 793 Mio. Euro aufgestockt, so dass das Gesamtvolumen des ERP/EIF-Dachfonds rund 4,5 Mrd. Euro beträgt (gemeinsam finanziert von ERP-Sondervermögen und EIF).

Im Jahr 2021 wurden aus dem ERP/EIF-Dachfonds 10 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 197,4 Mio. Euro zugesagt.

Tabelle 15: **ERP/EIF-Dachfonds (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	197,4
davon ERP-Mittel	98,7 (50 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	10
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	19,7

GFF EIF Wachstumsfazilität

Die GFF EIF Wachstumsfazilität wurde im Juni 2021 als ein Modul des Zukunftsfonds aufgelegt und soll über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro in Wachstumsfonds und in großvolumigere Wachstumsfinanzierungsrunden von Start-ups investieren. Das Finanzierungsvolumen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro wird vom Zukunftsfonds, vom ERP-Sondervermögen und vom EIF gemeinsam zur Verfügung gestellt. Die GFF EIF Wachstumsfazilität wird vom EIF verwaltet. Vorbild für die GFF EIF Wachstumsfazilität war die im Jahr 2016 entstandene und vom ERP-Sondervermögen und EIF gemeinsam finanzierte ERP/EIF-Wachstumsfazilität, die parallel zur GFF EIF Wachstumsfazilität seit Mitte 2021 keine eigenen Neuinvestments mehr eingeht.

Im Jahr 2021 wurden aus dem GFF EIF Wachstumsfazilität die ersten sechs Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 183,8 Mio. Euro zugesagt (aus den Mitteln des ERP-Sondervermögen, des EIF und des Zukunftsfonds).

Tabelle 16: **GFF EIF Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	183,75
davon ERP-Mittel	22,1 (12 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	6
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	30,6

ERP/EIF-Wachstumsfazilität

Die ERP/EIF-Wachstumsfazilität wurde 2016 mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro aufgesetzt mit dem Ziel, schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital zu eröffnen. Seitdem sich das ERP-Sondervermögen zusammen mit dem EIF an der GFF EIF Wachstumsfazilität beteiligt, geht die ERP/EIF-Wachstumsfazilität keine Neuinvestments mehr ein. Bis Mitte 2021 ist noch eine Finanzierung im Umfang von 50 Mio. Euro erfolgt.

Tabelle 17: **ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	50,0
davon ERP-Mittel	33,0 (66 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	1
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	50,0

European Angels Fund Germany

Der European Angels Fund Germany (EAF) kofinanziert die Investitionen ausgewählter und erfahrener Business Angels sowie anderer nicht-institutioneller Investoren, die sich an innovativen Unternehmen beteiligen. Durch die bereitgestellten Kofinanzierungsmittel erhöht der Fonds die Finanzkraft der Investoren und unterstützt damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Früh- und Wachstumsphase. Die Höhe der Beteiligung beträgt üblicherweise zwischen 250.000 Euro und 5 Mio. Euro. Für die Investitionen des EAF werden aus dem ERP/EIF-Dachfonds 400 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des EAF kein neuer Ko-Investitionsvertrag abgeschlossen.

Mezzanin-Dachfonds für Deutschland

Der im Jahr 2012 aufgelegte Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) ist eine gemeinschaftliche Initiative des ERP-Sondervermögens, der LfA-Förderbank Bayern, der NRW-Bank und des EIF zur Stärkung des Marktes für Mezzanin-Kapital in Deutschland. Im Januar 2020 ist die Sächsische Aufbaubank dem MDD als weiterer Gesellschafter beigetreten und hat einen Anteil der Kapitalzusage des ERP-Sondervermögens in Höhe von 10 Mio. Euro übernommen.

Der MDD beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds, die wesentlich in den deutschen Mittelstand investieren. Durch den Einsatz von Mezzanin-Kapital können die Mittelständler gleichzeitig die Vorteile von Eigen- und Fremdkapital nutzen, da die Eigenkapitalausstattung und damit das Rating verbessert werden, ohne dass dem Kapitalgeber Gesellschafter-Stimmrechte gewährt werden müssen. Voraussetzung ist, dass die Fondsbeteiligungen grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen (pari passu) erfolgen, wie die Beteiligung weiterer pri-

vater Mitinvestoren. Die Förderung erfolgt als Beteiligung an dem jeweiligen Mezzaninfonds, wobei der Zielanteil des Investments zwischen 5 und 33 Prozent des Volumens des jeweiligen Anlagefonds betragen soll. Das Gesamtvolumen des MDD beträgt in zwei Generationen insgesamt 600 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 ist der MDD drei Beteiligungen mit einem Volumen von 50 Mio. Euro eingegangen.

Tabelle 18: **Mezzanin-Dachfonds (Neugeschäft 2020)**
– Stand 31. Dezember 2020 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	50
davon ERP-Mittel	30,82 (62 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	3
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	16,7

Im Oktober 2021 wurde die Investitionsperiode für den MDD um ein weiteres Jahr bis November 2022 verlängert.

ERP-Venture Capital Fondsinvestments

Die Beteiligungen der ERP-Venture Capital Fondsinvestments durch die KfW Capital erfolgen an ausgewählten Venture Capital- und Venture Debt-Fonds mit Sitz in Deutschland oder Europa, die sowohl die Start-up-, als auch die Wachstumsphase junger Unternehmen abdecken können und die maßgeblich in Deutschland investieren. Der Anteil eines Fondsinvestments liegt bei max. 25 Mio. Euro pro Fonds. Grundsätzlich sind Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team vorgesehen. Daneben sind jedoch auch Beteiligungen an neu gegründeten Fondsgesellschaften (sog. „First Time“-Fonds) möglich. Der Fokus der Beteiligungen soll auf Fonds für Start-ups aus technologieorientierten Branchen liegen (z. B. IT und E-Commerce, Biotech, Life Science, MedTech, Cleantech). Auch Investment in „Social Venture“-Fonds sowie in „Impact Fonds“ kommen in Betracht, wenn diese als Finanzinvestoren mit dem Ziel der Renditemaximierung agieren.

Das Förderangebot wurde auch im Jahr 2021 sehr gut angenommen. So wurden im Jahr 2021 Fondsinvestments mit einem Volumen von insgesamt 187 Mio. Euro getätigt. Das gesamte Zeichnungsvolumen der Fonds, an denen sich die ERP-Venture Capital-Fondsinvestments im Jahr 2021 beteiligt haben, betrug 2,45 Mrd. Euro.

Tabelle 19: **ERP-Venture Capital Fondsinvestments (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	187
davon ERP-Mittel	187 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	12
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	15,58
Gesamtvolumen gezeichneter Fonds (in Mio. Euro)	2.450

ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität

Die Beteiligungen der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität bei der KfW Capital erfolgen an ausgewählten Venture Capital- und Venture Debt-Fonds mit Sitz in Deutschland oder Europa, die sowohl die Start-up-, als auch die Wachstumsphase junger Unternehmen abdecken können und die maßgeblich in Deutschland investieren. Die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität ist ein Modul des im Jahr 2021 aufgesetzten Zukunftsfonds und nahm im Juni 2021 ihre Investitionstätigkeit auf. Mit der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität wird das Investitionsvolumen der KfW Capital auf knapp 400 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt.

Der Anteil eines Fondsinvestments über die Wachstumsfazilität liegt bei max. 50 Mio. Euro pro Fonds. Grundsätzlich sind Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team vorgesehen. Daneben

sind jedoch auch Beteiligungen an neu gegründeten Fondsgesellschaften (sog. „First Time“-Fonds) möglich. Der Fokus der Beteiligungen soll auf Fonds für Start-ups aus technologieorientierten Branchen liegen (z. B. IT und E-Commerce, Biotech, Life Science, MedTech, Cleantech). Auch Investments in „Social Venture“-Fonds sowie in „Impact Fonds“ kommen in Betracht, wenn diese als Finanzinvestoren mit dem Ziel der Renditemaximierung agieren.

Das Förderangebot wurde mit Start im Jahr 2021 sehr gut angenommen. So wurden im Jahr 2021 Fondsinvestments mit einem Volumen von insgesamt 111 Mio. Euro getätigt. Ab dem Jahr 2022 beträgt das jährliche Investitionsvolumen der Wachstumsfazilität bis zu 200 Mio. Euro. Das gesamte Zeichnungsvolumen der Fonds, an denen sich die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität im Jahr 2021 beteiligt hat, betrug 1,5 Mrd. Euro.

Tabelle 20: **ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2021)**
– Stand 31. Dezember 2021 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	111
davon ERP-Mittel	111 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	4
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	27,75
Gesamtvolumen gezeichneter Fonds (in Mio. Euro)	1.500

Obermark (SCA) SICAR

Das ERP-Sondervermögen ist der Fondsgesellschaft Obermark (SCA) SICAR im Jahr 2012 als Aktionär beigetreten. Obermark investiert dauerhaft in mittelständische europäische Unternehmen, vornehmlich im deutschsprachigen Raum. Von den jeweiligen Unternehmen erwirtschaftetes Kapital steht diesen Unternehmen für Investitionen zur Verfügung oder wird, wenn nicht benötigt, entweder in andere Portfoliounternehmen der Obermark oder für Neuinvestitionen verwendet. Grundsätzlich werden keine Gewinne an die Aktionäre der Obermark ausgeschüttet. Im Jahr 2021 wurden keine Investitionsmittel abgerufen, da die Ziehungsphase des Fonds beendet ist.

Brockhaus Private Equity III

Das ERP-Sondervermögen ist dem Fonds Brockhaus Private Equity III (Scottish) L.P. im Jahr 2013 als Gesellschafter beigetreten. Brockhaus ist als Beteiligungsgesellschaft für Buy-Outs und Expansionsfinanzierungen im deutschsprachigen Raum aktiv und betreut insgesamt drei Fonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 285 Mio. Euro. Investitionen der Fonds erfolgen in mittelständische Unternehmen mit einem EBITDA von 3-15 Mio. Euro. Im Jahr 2021 wurden keine Investitionsmittel abgerufen, da die Investitionsperiode des Fonds beendet ist.

Earlybird Health Fonds

Seit 2016 hält das ERP-Sondervermögen eine Beteiligung am Wagniskapitalfonds Earlybird Health. Der Fonds hat einen Investitionsfokus auf Unternehmen, die insbesondere auf die Digitalisierung medizinischer Leistungen abzielen. Die Engagements des ERP-Sondervermögens und weiterer privater Investoren bestehen aus dem Investment und einem abstrakten Schuldversprechen gegenüber einer Krankenkasse, mit dem das Investment dieser Krankenversicherung quasi garantiert wird. Im Gegenzug bekommen die Investoren bei einer Rendite oberhalb von 2 Prozent die darüber liegenden Erträge als Garantieprämie. Im Jahr 2021 stellte das ERP-Sondervermögen 3,23 Mio. Euro an Investitionsmitteln bereit.

eCAPITAL IV Technologies Fonds

Das ERP-Sondervermögen ist seit Ende 2016 am Wagniskapitalfonds eCAPITAL IV Technologies beteiligt. Der Fonds stellt Start-ups und innovativen Unternehmen aus dem Hightech-Bereich Risikokapital zur Verfügung. Im Jahr 2021 stellte das ERP-Sondervermögen 0,93 Mio. Euro an Investitionsmitteln bereit.

eCapital Cybersecurity Fonds

Ende 2018 hat das ERP-Sondervermögen eine Beteiligung von bis zu 7,45 Mio. Euro am Cybersecurity-Fonds der deutschen Fondsgesellschaft eCAPITAL gezeichnet. Der Fonds hat einen Investitionsfokus auf Unternehmen, die insbesondere auf IT-Sicherheit und Datensicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft abzielen. Im Jahr 2021 hat das ERP-Sondervermögen Investitionsmittel in Höhe von 1,21 Mio. Euro bereitgestellt.

3.2.5 Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen – ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Im Bereich der Exportförderung wurde über das ERP-Exportfinanzierungsprogramm 2021 ein Fördervolumen von insgesamt rund 278 Mio. Euro²⁴ zugesagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Fördervolumen um rund 29 Prozent gestiegen (2020: 216 Mio. Euro)²⁵.

Im Rahmen des ERP-Exportfinanzierungsprogramms werden Kredite an ausländische Käufer deutscher Exportgüter in Entwicklungsländer gefördert. Hiervon profitieren sowohl Entwicklungs- und Schwellenländer, als auch deutsche Exporteure, die sich damit neue Märkte erschließen. Unter dem Programm vergeben antragsberechtigte Banken sogenannte „CIRR-Kredite“, die unter Nutzung des ERP-Sondervermögens refinanziert werden. CIRR-Kredite werden zu dem von der OECD festgelegten günstigen CIRR-Zinssatz (CIRR = Commercial Interest Reference Rate) ausgestattet und müssen bestimmte Programmkriterien erfüllen, z. B. mit einer Exportkreditgarantie des Bundes gedeckt sein (Hermes-Deckung).

3.2.6 Förderung von transatlantischen Begegnungen

Schließlich wurden auch 2021 mit den Maßnahmen im Rahmen des deutschen Programms für transatlantische Begegnung und über verschiedene Stipendienprogramme mit Partnern aus den USA bzw. mit den MOE-GUS-Staaten akademischer Austausch und internationale Vernetzung mit Zuschüssen gefördert. Das geplante Fördervolumen dieser Programme wurde für 2021 nicht ausgeschöpft. Die Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel ist, wie im Vorjahr, deutlich niedriger (Fördervolumen in 2021: 3,7 Mio. Euro; Fördervolumen in 2020: 3,1 Mio. Euro). Grund sind die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, durch die die Möglichkeit und Planbarkeit von transatlantischen Reisen auch in 2021 stark beeinträchtigt war. Diese Auswirkungen zeigten sich vorrangig im Transatlantik-Programm, wo weiterhin zahlreiche Projekte nicht planmäßig realisiert werden konnten. Ein erheblicher Teil des Mittelbedarfs hat sich in das Jahr 2022 verschoben. In den geförderten Stipendienprogrammen zeigen sich nur geringe Einschränkungen durch die Pandemie.

4 Ausblick

Die konjunkturelle Entwicklung steht ganz im Zeichen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Die Pandemie, obgleich noch nicht vollständig überwunden, ist in den Hintergrund getreten. Am 27. April hat die Bundesregierung ihre Frühjahrsprojektion vorgelegt. Für die Jahre 2022 und 2023 erwartete die Bundesregierung, dass das BIP um 2,2 Prozent bzw. 2,5 Prozent wächst (2021: +2,6 Prozent). Das aktuelle Prognosespektrum (September 2022) reicht für die Jahre 2022 und 2023 von 1,1 bis 1,6 Prozent bzw. von -1,4 bis 0,8 Prozent. Für das Jahr 2024 wird wieder von Wachstum von 1,7 bis 2,6 Prozent ausgegangen. Laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2022 um 0,8 Prozent gestiegen (preis-, saison- und kalenderbereinigt ggü. Vorquartal). Im zweiten Quartal hat sich das BIP leicht erhöht (+0,1 Prozent). Aufgrund der Beschränkung der deutschen Gasimporte durch Russland hat sich der Ausblick auf das zweite Halbjahr merklich eingetrübt. Die deutsche Wirtschaftsleistung könnte in der zweiten Jahreshälfte stagnieren oder rückläufig sein. Auch wenn das erste Halbjahr laut der nun vorliegenden amtlichen Daten besser verlaufen ist als in der Frühjahrsprojektion geschätzt, ist für die Herbstprojektion (12.10.) eine Abwärtskorrektur der Wachstumsrate für das Jahr 2022 auf zwischen einem und zwei Prozent realistisch. Deutschland hatte einen hohen russischen Importanteil bei Gas. Die Krise trifft die heimische Wirtschaft somit härter als andere Volkswirtschaften.

Nun gilt es, die deutsche Wirtschaft sicher durch die Krisen zu begleiten. Mit einem Planvolumen von fast 10 Mrd. Euro (2022: 9,8 Mrd. Euro) kann die Förderung aus dem ERP-Sondervermögen für 2023 einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den deutschen Mittelstand mit Kraft dabei zu unterstützen, die ökonomischen Herausforderungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs zu meistern. Denn eine funktionierende Kredit-

²⁴ Zugänge, bezogen auf den bilanziellen Forderungsbestand

²⁵ Quelle: Schreiben IPEX-Neuzusage 2021 ERP-Exportprogramm/ Bankenrefinanzierung ERP-CIRR vom 7. Januar 2022.

und Beteiligungskapitalversorgung ist Voraussetzung für die optimale Nutzung von Wachstumspotentialen. Die Finanzierungsförderung aus dem ERP-Sondervermögen ist deshalb ein wichtiger Baustein zur wirtschaftlichen Erholung und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands.

Zum 1. Januar 2022 wurde die Struktur der ERP-Förderkreditprogramme neu aufgestellt. Kernbestandteile der Neustrukturierung ist eine Vereinfachung der Förderprogramme und eine Verbesserung der Konditionen. Künftig werden alle kleinen und mittleren Unternehmen nach der Definition der Europäischen Kommission von den günstigen Finanzierungskonditionen der ERP-Förderkreditprogramme profitieren. Bislang kam diese im Wesentlichen Gründungen zugute. D. h. auch etablierten Mittelständlern steht dann für ihre Wachstumsinvestitionen die besonders attraktive ERP-Förderung zur Verfügung. Ziel ist es, dem gesamten deutschen Mittelstand mit einem umfassenden und attraktiven Förderkreditangebot zur Seite zu stehen und die Unternehmen bei wichtigen und zukunftsorientierten Investitionen zu unterstützen.

Denn neben den aktuellen Herausforderungen, mit denen die mittelständischen Unternehmen infolge der Coronapandemie und des russischen Angriffskriegs konfrontiert sind, rücken auch die sogenannten „twin-transitions“, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, immer mehr in den Fokus, wenn es darum geht, Wachstumchancen zu nutzen und gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Auch hier kann die ERP-Förderung einen wichtigen Beitrag leisten und Investitionsanreize setzen.

Auch im Bereich der Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung werden die einzelnen Instrumente kontinuierlich entsprechend des Marktbedarfes weiterentwickelt. Hierzu gehört die Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der Umsetzung der Startup-Strategie, die das Bundeskabinett am 27. Juli 2022 verabschiedet hat. Eine bedeutende Rolle spielt dabei auch die Maßnahmen zur Stärkung von Start-ups, die Innovationen in den Bereichen grünen Investitionen, Nachhaltigkeit und Social Impact voranbringen sowie von Maßnahmen zur Stärkung von Frauen im VC-Ökosystem.

Für den Zukunftsfonds werden seit Anfang 2021 10 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt abgesichert (Epl. 32). Der im April 2021 gegründete DeepTech & Climate Fonds (DTCF), der Beteiligungskapital in Technologie-Unternehmen mit langen Entwicklungs- und Wachstumszeiträumen investiert, ist ein Baustein des Zukunftsfonds, der zunächst allein aus dem ERP-Sondervermögen finanziert wird und im Jahr 2022 werden weitere Zukunftsfondsmodule umgesetzt, die auch durch das ERP-Sondervermögen mitfinanziert werden. So ist beispielsweise in 2022 das Fundraising für den Wachstumsfonds Deutschland vorgesehen, welcher sich an Venture Capital- und Growth Fonds mit geographischem Fokus auf Deutschland und Europa beteiligen will und insbesondere tendenziell risikoaversere institutionelle Investoren wie Versicherungen, Versorgungswerke und Pensionskassen für den Wagniskapitalmarkt gewinnen soll. Mit einer Wachstumsfazilität auf der Plattform des HTGF sollen zudem aus Mitteln des Zukunftsfonds und des ERP-Sondervermögens Anschlussinvestitionen in das Portfolio des HTGF ermöglicht werden.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des HTGF lässt sich festhalten, dass die Investitionsphase des HTGF III nach aktuellen Planungen im September 2022 auslaufen wird, sodass ab diesem Zeitpunkt der HTGF IV für Neuinvestitionen übernimmt. Der erste Zeichnungsschluss des Fonds wurde am 14. Juli 2022 verkündet. Geplant ist ein Fondsvolumen von 400 Mio. Euro, an dem sich das ERP-Sondervermögen, vertreten durch das BMWK, mit 51 Prozent beteiligen soll. Auch hierbei sollen – wie bei den vorhergehenden Fonds – private Mittel in Höhe von mindestens 30 Prozent eingesammelt werden. Die übrigen Mittel sollen wie in den Vorgängerfonds von der KfW Capital bereitgestellt werden.

Die erfolgreichen Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen aus dem ERP-Sondervermögen bleiben mithin als wichtiger Bereich der förderpolitischen Agenda bestehen. Sie werden auf hohem Niveau fortgesetzt, weiterentwickelt und an den im Zuge der Krisen entstandenen Bedarfen ausgerichtet.

Mit der von der KfW und BMWK initiierten Gründerplattform www.gruenderplattform.de wurde über die Finanzierungsangebote hinaus eine kostenfreie, digitale Arbeitsplattform geschaffen, mit der angehende Gründerinnen und Gründer interaktiv von der Idee über den Business Plan bis zur Gründung mit Informationen und Hilfestellungen begleitet werden und aktiv an ihrer Geschäftsidee arbeiten können. Die Gründerplattform wird fortlaufend weiterentwickelt. Sie ermöglicht ihren Nutzenden mit zentralen Akteuren der Gründungsberatung – und Finanzierung in Kontakt zu treten und erweitert ihre Themen und Services fortlaufend (u.a. monatliche Webinare zu Social Entrepreneurship).

